



Schützengilde Höxter von 1595 e.V.

Kommandeur

Dienstgradordnung **der Schützengilde Höxter von 1595 e.V.**

§ 1: Geltungsbereich

Diese Dienstgradordnung gilt für alle Mitglieder.

§ 2: Dienstgradgruppen

- a) Mannschaften.
- b) Unteroffiziere.
- c) Offiziere.

§ 3: Dienstgradgruppe Mannschaften

- a) Schütze
- b) Gefreiter
- c) Obergefreiter
- d) Stabsgefreiter
- e) Beförderungen und Rückstufungen innerhalb der Dienstgradgruppe der Mannschaften werden durch den Kompaniechef durchgeführt.

§ 4: Dienstgradgruppe Unteroffiziere

- a) Unteroffizier
- b) Feldwebel
- c) Fähnrich
- d) Oberfeldwebel
- e) Hauptfeldwebel
- f) Oberfähnrich
- g) Stabsfeldwebel
- h) Kompaniefeldwebel
- i) Der Dienstgrad Fähnrich ist nicht automatisch Offiziersanwärter. Dieser Dienstgrad sollte den Königsoffizieren für ihren Dienst im Hofstaat vorbehalten werden
- j) Beförderungen und Rückstufungen innerhalb der Dienstgradgruppe der Unteroffiziere, werden durch den Kompaniechef durchgeführt.

§ 5: Dienstgradgruppe Offiziere

- a) Leutnant
- b) Oberleutnant
- c) Hauptmann
- d) Major
- e) Beförderungen und Rückstufungen innerhalb der Dienstgradgruppe der Offiziere mit Ausnahme des Majors werden durch den Kommandeur durchgeführt. Der Dienstgrad Major wird durch die Mitgliederversammlung verliehen.

§ 6: Dienstpostengebunde Dienstgrade

- a) Kompaniefeldwebel
 - Der Dienstgrad des Kompaniefeldwebels ist an den Dienstposten Kompaniefeldwebel (Spieß) gebunden.
 - Der Dienstgrad wird mit der Wahl durch die Generalversammlung gemäß §12 der Satzung der Schützengilde Höxter von 1595 e.V. und der Ernennung durch den Kommandeur vergeben.
 - Mit der Abgabe des Dienstpostens ist der Dienstgrad wieder abzulegen.
- b) Hauptmann
 - Der Dienstgrad Hauptmann ist an die Dienstposten Hauptmann beim Stabe und Kompaniechef gebunden.
 - Der Kommandeur kann besonders verdiente Mitglieder des Bataillonsstabes und der Funktionsträger der Schützengilde für die Dauer Ihrer Stehzeit zusätzlich zum Hauptmann ernennen.
 - Der Dienstgrad wird mit der Wahl durch die Generalversammlung gemäß §12 der Satzung der Schützengilde Höxter von 1595 e.V. und der Ernennung durch den Kommandeur vergeben.
 - Mit der Abgabe des Dienstpostens ist der Dienstgrad wieder abzulegen.
 - Bei besonderen Leistungen um die Schützengilde oder einer Stehzeit von mehr als 20 Jahren im Amt in Bataillon und Kompanie oder einem Lebensalter von 60 Jahren kann der Kommandeur den Dienstgrad auf Lebenszeit verleihen.
- c) Major
 - Der Dienstgrad Major ist an den Dienstposten Kommandeur gebunden.
 - Der Dienstgrad wird mit der Wahl durch die Generalversammlung gemäß §12 der Satzung der Schützengilde Höxter von 1595 e.V. vergeben.
 - Mit der Abgabe des Dienstpostens ist der Dienstgrad nicht abzulegen.

gez.

Thomas Wiesemann
Major & Kommandeur

Beschluss des Vorstands vom 25.11.2023

Anlage:
Übersicht Dienstgradabzeichen